

Jede gute Beziehung braucht einen
gesunden Abstand.



mind.
1,50 m



So viel Abstand muss sein: Ein Schlagloch, ein Stein auf dem Weg, eine Windböe - es gibt viele Gründe, weshalb man mit dem Fahrrad aus der Spur kommen kann. Deshalb gilt beim Überholen von Radfahrenden ein Mindestabstand von 1,5m innerorts und 2m außerorts (§ 5 Abs. 4 StVO). Dafür muss die Spur gewechselt werden. Wo Verkehrsverhältnisse oder Straßenbreite den nötigen Abstand nicht hergeben, darf nicht überholt werden.





Rücksicht im Straßenverkehr kommt an.

www.thueringen.adfc.de/abstand ■ www.agfk-thueringen.de



Getördert durch:

